

Aufruf zur Interessenbekundung

Konzeptionelle Entwicklung und Einrichtung eines landesweiten Beratungsangebotes für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt¹ sowie von *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*²

1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Interessenbekundung

Das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* unterstützt die Länder im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Bereich der „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“. Im Land Bremen besteht seit 2008 eine Koordinierungsstelle für den Themenschwerpunkt Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ein landesweites *Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit* und ein Angebot der Mobilen Beratung sowie seit 2014 eine Distanzierungs- und Ausstiegsberatung. Die Umsetzung des Bundesprogramms übernimmt auf Landesebene das *Demokratiezentrum Land Bremen*, angesiedelt bei der *Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport*.

Nicht nur das Bundesprogramm sieht die Etablierung eines Beratungsangebotes für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt vor. Auch die zunehmenden Fallzahlen bei den im Land Bremen bestehenden Beratungs- und Fachstellen machen ein solches Angebot notwendig. Insbesondere im Kontext der bundesweit signifikant gestiegenen Gewalt gegenüber Geflüchteten verdeutlicht umso mehr die zunehmende Bedeutung der „Ideologie der Ungleichwertigkeit“. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Land Bremen die Implementierung und Umsetzung eines spezifischen Beratungsangebotes für Betroffene von rechtsextremistischer, rassistischer Gewalt und von *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*.

Mit diesem Aufruf zur Interessenbekundung fordert daher die *Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport* geeignete Träger im Land Bremen auf, Konzepte und Leistungsbeschreibungen einzureichen, und sich um die Trägerschaft dieses neuen Beratungsangebotes zu bewerben.

¹ Als Ausgangspunkt für die Beratungsarbeit gilt in Anlehnung an den *Dachverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.* die physische Gewalt einschließlich des Versuchs. Hierunter fallen Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, Brandstiftungen und Raubstrafataten. Als Gewalttaten zählen ebenso Nötigung, Bedrohungen und zielgerichtete Sachbeschädigungen mit erheblichen Folgen für die Betroffenen.

² Der Begriff umfasst folgende Phänomene: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Abwertung von Obdachlosen, Asylbewerber/innen, Langzeitarbeitslosen und Behinderten, Islamfeindlichkeit, klassischer Sexismus, Etabliertenvorrechte und Antiziganismus; Heitmeyer, Wilhelm; *Deutsche Zustände* Folge 1. – 10., 2002 – 2011 Suhrkamp, Frankfurt a.M.

2. Ziel und Zielgruppen des Beratungsangebotes

Zielgruppen des Beratungsangebotes sollen alle Menschen sein, die von rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt oder *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* betroffen sind und infolgedessen immaterielle oder materielle Folgen erleiden mussten.

Die Beratungsstelle soll einen niedrigschwelligen und parteilichen Ansatz verfolgen. Die Beratungen sind vertraulich und finden im freiwilligen Einvernehmen mit dem Betroffenen statt. Sie bieten gezielt Unterstützungsleistungen an, die die Ressourcen der Betroffenen nutzen und/oder fördern und leistet damit „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Ziel ist es, die individuelle Handlungsfähigkeit der Betroffenen wiederherzustellen.

3. Aufgabenprofil der Beratungsstelle

Folgende Maßnahmen werden von der Beratungsstelle umgesetzt:

- Bereitstellung eines kostenlosen Beratungsangebots:
 - Aufnahme eines Erstkontakts,
 - Klärungshilfe (rechtliche und psychosoziale Beratung, psychologische Krisenintervention),
 - Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Gerichtsverfahren,
 - Begleitung oder Weitervermittlung zu Behörden, medizinischen bzw. therapeutischen Einrichtungen oder zu weiteren Beratungsstellen,
 - Hilfe bei der Beantragung von (Entschädigungs-)Leistungen;
- Anleitung und Koordination von Unterstützungsleistungen für Betroffene rechts-extremer und rassistischer Gewalt sowie von *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*;
- Kompetenzbildung und Sensibilisierung von Fachkräften und Multiplikator/innen;
- fallbezogene oder allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex „Opfer rechter Gewalt“;
- Aufbau und Koordination eines Kooperationsverbundes und Vernetzungsarbeit mit bestehenden Beratungs- und Fachstellen;
- Recherche zu rechtsmotivierten Vorfällen und Monitoring; Erstellung von Informationsmaterialien und Dokumentationen;
- begleitende qualitätssichernde Maßnahmen wie (Fall-) Dokumentation und operative Auswertung/ Analyse inkl. Reflexion und Bewertung des Beratungsprozesses durch Beratungsnehmer/-innen und Berater/-innen.

4. Leistungsrahmen und Grundsätze der Förderung

4.1. Rahmenbedingungen zur Förderung

Durch die Übertragung dieser Aufgabe an einen freien Träger soll sichergestellt werden, dass die erforderliche Fachlichkeit zur Durchführung eines Beratungsangebotes nachhaltig im Land zur Verfügung steht und für die Umsetzung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen eingesetzt werden kann. Auch die Bewerbung eines Trägerverbundes ist im Rahmen dieses Aufrufes möglich.

Die Vergabe der Trägerschaft setzt voraus, dass die im Bundesprogramm festgelegten Abläufe und Verfahrensweisen anerkannt werden.³

Der zukünftige Träger/-verbund hat die nachfolgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Fachliche Voraussetzungen und entsprechende Erfahrungen mit der Zielgruppe und in der Beratungsarbeit zur Thematik des Beratungsfeldes;
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftsvertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
- Gewährleistung des Fachkräftegebotes auch unter Einbeziehung der Maßgaben des Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien;
- Sicherstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit der *Koordinierungsstelle Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit* des *Demokratiezentrum Land Bremen* sowie den im Land Bremen beteiligten Akteuren im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, insbesondere mit den Beratungsstellen *pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven* und *reset – Begleitung und Beratung bei der Loslösung vom Rechtsextremismus*;
- Orientierung an den allgemeinen Opferhilfestandards des bundesweiten *Arbeitskreises der Opferhilfen (ADO)*⁴ ;
- Sicherstellung eines landesweiten Beratungsangebotes, d.h. auch eine Gewährleistung des Angebotes in Bremerhaven.

³ https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/200116_Leitlinie_B_Demokratiezentren.pdf

⁴ *Arbeitskreis der Opferhilfen (ADO)*: Opferhilfestandards. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung von Kriminalitätsoffern, online einzusehen unter: <http://opferhilfen.de/Standards.pdf>

4.2. Grundsätze der finanziellen Förderung

Die finanzielle Ausstattung des Angebots kann ab 2017 bis zu 120.000 € jährlich an Bundes- und Landesmitteln betragen. Für 2016 ist eine Finanzierung in Höhe von 30.000 € möglich. Die Projektdauer beläuft sich vorerst auf den Zeitraum vom 01.10. – 31.12.2016, wobei eine Fortführung über 2016 hinaus angestrebt wird. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist auf eine Gesamtlaufzeit bis zum 31.12.2019 ausgelegt. Jedoch bedarf es noch einer jährlichen Beantragung der Mittel.

Aus der Fördersumme können Personal, Verwaltung (6% Pauschale), Anmietung von Büroräumen, Beschaffung von Telekommunikationsmitteln, Sachkosten für den laufenden Betrieb, für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Für die Zusammenarbeit im Kooperationsverbund sollen Honorarmittel eingeplant werden, die in den jeweiligen Beratungskontexten die Ko-Beratung durch eine Berater/in einer anderen spezifischen Beratungseinrichtung ermöglicht.

5. Inhalte der einzureichenden Bekundung und Verfahrensablauf

Die Anforderungen an den Träger/-verbund des geplanten Beratungsangebotes ergeben sich aus den oben beschriebenen Inhalten und Aufgaben.

Die Interessenbekundungen müssen daher folgende Angaben enthalten:

- Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- Darstellung der langjährigen Erfahrungen in der (Beratungs-)Arbeit mit der Zielgruppe
- Beschreibung über die konzeptionellen Vorstellungen für ein Beratungsangebot und das Aufgabenspektrum der Beratungsstelle
- Überlegungen zur Verzahnung mit den bestehenden Beratungsangeboten im Kontext der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* und der Beratungsstellen der landesweiten Beratungsangebote durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Kooperation und Vernetzung im Kontext der Weitervermittlung und Unterstützung der Betroffenen durch weitere Akteure z.B. Trauma-Therapeuten, etc.
- Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Aussagen zum Personalbedarf, zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle
- Kosten- und Finanzierungspläne

Ihre Interessenbekundung senden Sie bitte per E-Mail an:

lks@soziales.bremen.de

Abgabeschluss für die Interessenbekundung ist der **19.08.2016**.

Nähere Informationen erhalten Sie ab dem 8. August im *Demokratiezentrum Land Bremen/ Koordinierungsstelle Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit*, Kristina Weitz, Tel. 0421-361 96690, lks@soziales.bremen.de.